
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Umwelt und Klimaschutz	08.05.2024	18/1210
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	29.05.2024	

Beratungsgegenstand:

Antragstellung für das ZUG-Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Schwerpunkt A.2: Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben))

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Schwerpunkt A.1: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts/Erstvorhaben) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erstellt die Stadt Emden zurzeit ein Klimafolgenanpassungskonzept. Ziel dieses Konzeptes ist die nachhaltige Erhöhung der Resilienz Emdens gegenüber den Folgen des Klimawandels und der Erhalt einer lebenswerten Umwelt. Die aktuelle Förderung läuft bis Ende 2024.

Der Fachdienst Umwelt und Klimaschutz plant die Folgeförderung für die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes beim BMUV zu beantragen. Das BMUV unterstützt die Kommunen finanziell bei der anschließenden Umsetzung der Anpassungskonzepte in Form der Folgeförderung „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Schwerpunkt A.2: Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)). Ziel der Förderung ist es sicherzustellen, dass das Anpassungskonzept mit seinen prioritären Maßnahmen vor Ort umgesetzt wird. Gefördert wird eine befristete Personalstelle, die die Umsetzung des zuvor erstellten Konzeptes begleitet (max. Förderdauer = 36 Monate). Zusätzlich zur Personalstelle können der Einsatz fachkundiger, externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung sowie Ausgaben für Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Um einen nahtlosen Übergang der finanziellen Unterstützung zu erhalten, muss der Antrag für die Folgeförderung sechs Monate vor Ablauf der aktuellen Förderung gestellt werden (bis Ende Juni 2024). Die Förderung wird nur in Anspruch genommen, wenn die Umsetzung des fertiggestellten Klimafolgenanpassungskonzeptes durch den Rat beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Das BMUV unterstützt das Vorhaben mit einer maximalen Zuwendungssumme von 275.000 € über einen maximalen Förderzeitraum von 36 Monaten. Die Förderquote beträgt 80%. Im Falle einer Bewilligung der maximalen Fördersumme, betrüge der Eigenanteil der Stadt Emden insgesamt 55.000 € über drei Jahre (ca. 18.300 € pro Jahr).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der zu verzeichnende und aktuell fortschreitende Klimawandel ist für die Menschheit eine generationsübergreifende Aufgabe und Herausforderung von existenzieller Relevanz.